

Kasseler Forum der Verbände im Betreuungswesen



BGT
Betreuungs-
gerichtstag



Bundesverband
freier Berufsbetreuer e.V.



An die

Konferenz der Ministerinnen und Minister,

Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK)

Rechtliche Betreuung und Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Grundlagenpapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen hat der Reformprozess ein Konkretisierungsstadium erreicht, in dem der Blick auf die Schnittstellen der künftigen Eingliederungshilfe mit benachbarten Systemen, hier der rechtlichen Betreuung, möglich und geboten ist.

Die Personenzentrierung der Eingliederungshilfe und anderer Leistungssysteme soll die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen stärken, stellt aber auch höhere Anforderungen an die Mitwirkung der betroffenen Menschen bei der Geltendmachung und Realisierung der Leistungen. Für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit einer rechtlichen Betreuung beinhaltet dies wiederum höhere Anforderungen an die Tätigkeit der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Diese haben nämlich den Prozess der Willensbildung und Entscheidung zu unterstützen und die Umsetzung zu begleiten.

Im Prozess der Eingliederungshilfe reform wurde die Rolle der rechtlichen Betreuung bisher noch nicht berücksichtigt. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer vertreten jedoch die Interessen von mindestens einem Drittel aller Adressaten der Reform. Vor dem Hintergrund der Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention und im Licht des aktuellen gesetzesvorbereitenden Prozesses müssen daher neben den Behindertenverbänden auch die Berufs- und Fachverbände des Betreuungswesens in den weiteren Reformprozess einbezogen und gehört werden.

Rechtliche Betreuung ist Beratung, Unterstützung und – soweit erforderlich – stellvertretendes Handeln zur Besorgung der persönlichen Angelegenheiten.

Nur die Betreuung hat die gerichtliche Mandatierung zum rechtswirksamen stellvertretenden Handeln für einen anderen Menschen. Dies unterscheidet sie von allen anderen Beratungsinstitutionen und macht ihren hohen Wert, aber auch ihre besondere Verantwortung für die Gewährleistung der Teilhabe der betroffenen Menschen deutlich.

Das Rangverhältnis zwischen Beratung, Unterstützung und Vertretung wird durch das Erforderlichkeitsprinzip bestimmt. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sind unabhängig, d.h. nur den Wünschen und dem Wohl der betroffenen Menschen verpflichtet und unterliegen ausschließlich der Rechtsaufsicht des Betreuungsgerichts.

Gem. § 1896 BGB hat jeder betreuungsbedürftige Mensch einen Anspruch auf eine Besorgung seiner rechtlichen Angelegenheiten. Die Besorgung der persönlichen Angelegenheiten i.S. von Art. 12 VN-BRK ist die Ergänzung der Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung zur Herstellung von Selbstverantwortung und Selbstsorge.

Viele Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigkeit sind durchaus in der Lage, über ihre Sozialleistungsbegehren und Rechtsangelegenheiten selbst zu entscheiden, aber können diese nicht wirksam geltend machen. In der betreuungsrechtlichen Praxis nehmen die Fälle zu, in denen der Zugang zu den notwendigen Unterstützungsleistungen nur durch die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ermöglicht werden kann. Die Bestellung einer rechtlichen Betreuung wäre im Einklang mit der VN-BRK vermeidbar, wenn es ein vorgelagertes, sozialrechtliches System der Unterstützung und Beratung zur Gewährleistung der rechtlichen Teilhabe gäbe.

Im Rahmen der Eingliederungshilfereform müssen daher folgende Elemente realisiert werden:

- ein individueller Rechtsanspruch auf von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratungs- und Unterstützungsleistungen,
- eine einkommens- und vermögensunabhängige Gewährung,
- eine Verankerung im Sozialgesetzbuch.

Wir möchten unsere Fachkompetenz in den weiteren Reformprozess einbringen und würden gerne in einem gemeinsamen Gespräch die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten ausloten.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB e.V.)

Betreuungsgerichtstag (BGT e.V.)

Bundeskonzferenz der Betreuungsvereine (BuKo)

Bundesverband freier Berufsbetreuer (BVfB e.V.)

*Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM
für die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas*